



Stettlen, 4. September 2019 / bü

### **Erläuterungen zu Tempo 30 in Stettlen**

Nach langer Planung konnte diesen Sommer das neue Verkehrsregime auf den Gemeindestrassen von Stettlen umgesetzt werden.

Im Vorfeld wurden verschiedene Mitwirkungsveranstaltungen durchgeführt. Diese wurden im Anzeiger, in der Bantiger Post und auf der Website der Gemeinde jeweils publiziert, um ein grösstmögliches Interesse bei der Bevölkerung zu wecken. Im Anschluss konnten sich die Interessierten und Betroffenen melden, ihre Anliegen deponieren und sogar in einer Arbeitsgruppe mitwirken. Des Weiteren hat der Gemeinderat jeweils an den Gemeindeversammlungen über den aktuellen Stand informiert. Die Bauverwaltung erteilte auf Wunsch auch einzelnen Anfragenden jederzeit Auskunft. Am Schluss wurden sämtliche Verkehrsmassnahmen durch die kantonalen Behörden gutgeheissen und publiziert. Auch hier konnte die betroffene Bevölkerung noch einmal ihre Anliegen deponieren. Während der öffentlichen Planaufgabe gingen nur wenige Anliegen ein, welche auch entsprechend umgesetzt werden konnten.

Trotzdem wurden diverse Einwohnerinnen und Einwohner von den aufgestellten Signalen und Markierungen überrascht und gelangten mit Fragen und Kritik an die Behörden.

Gerne möchten wir deshalb nochmals über die strittigsten Punkte informieren:

#### **Bergackerstrasse**

- Weshalb der Wechsel der Fahrgeschwindigkeit von 30 auf 50, dann wieder auf 30 und wieder 50 und oben wieder 30. ?

Messungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass Motorfahrende die Geschwindigkeit bei einem langen 30er Bereich nicht einhalten und dann massivere bauliche Massnahmen nötig würden. Deshalb wurde im weniger stark besiedelten Bereich eine grössere Geschwindigkeit zugelassen.

Die heutige Lösung ist das Resultat von verschiedenen Eingaben. Grundsätzlich wäre Tempo 30 auf der ganzen Strecke sinnvoll, da es sich um eine Quartierstrasse handelt

Ob sich die aktuelle Situation bewährt, werden auch hier künftige Messungen zeigen.

#### **Ferenbergstrasse**

Die Ferenbergstrasse hat auch eine wichtige Funktion für die Erschliessung des obenliegenden Gemeindegebiets von Bolligen und weist von allen Gemeindestrassen am meisten Durchgangs-

Bauverwaltung



# GEMEINDE STETTLEN

verkehr auf. In der Vergangenheit war das Parkieren an der Ferenbergstrasse grundsätzlich erlaubt. Die Folge davon war, dass verschiedene Liegenschaftsbesitzer Schwierigkeiten beim Manövrieren von und zu ihrer Liegenschaft bekundeten.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe wurde dies intensiv diskutiert. Die Lösung für diese Problematik konnte nur durch ein Parkverbot erfolgen. Um dennoch Parkierungsmöglichkeiten anzubieten, wurden alle rechtlich möglichen Parkfelder markiert. Dies sind natürlich massiv weniger und nur im oberen Bereich vorhanden. Eine Folge davon ist, dass nun weniger Fahrzeuge im Strassenraum stehen und dadurch die Durchfahrt einfacher wird.

Auch hier wird sich anhand von Messungen zeigen, ob die getroffenen Massnahmen wirken oder noch weitere notwendig sind.

Zurzeit fehlen an der Ferenbergstrasse noch die Markierungen. Diese sollen in der Zeit vom 9. bis 13. September aufgebracht werden.

## **Bleichestrasse**

Bei der Bleichestrasse fällt vor allem auf, dass die Begegnungszone (Tempo 20) durch die generelle 30er Zone abgelöst wurde. Der Grund dafür ist die Absicht, im ganzen Gemeindegebiet ein einheitliches System einzuführen. Die Begegnungszone hat in der Vergangenheit gerade zum Schulanfang und -ende konfliktreiche Situationen ergeben, die auch durch Elterntaxis entstanden. Für die Kinder wurde der Strassenraum oftmals nicht mehr als solcher wahrgenommen, d.h. sie nutzten die Fläche für beliebiges Queren in beliebiger Manier. Mit der gewählten Massnahme soll nun wieder Klarheit herrschen, dass es sich primär um Strassenraum handelt und rasches Queren sowie freie Sicht wichtig sind.

## **Generell**

Ein Merkmal der Tempo 30 Zone sind die fehlenden Fussgängerstreifen. Diese wurden auch in Stettlen aufgehoben. An dieser Stelle werden die meistfrequentierten Strassenübergänge mit einer Flächenmarkierung versehen.

Signale und Markierungen sind das eine, die Einhaltung und Rücksichtnahme das andere.

Im kommenden Jahr wird an verschiedenen Standorten gemessen und überprüft, ob sich die Verkehrsteilnehmenden an die Regeln halten und die Massnahmen sich bewähren. So wird sich zeigen, wo und wie allenfalls Korrekturen oder Nachbesserungen notwendig sind.

Freundliche Grüsse

Stefan Bürki  
Abteilungsleiter Bauverwaltung

Bauverwaltung